

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 63. Freitag den 6. August 1830.

Verfügungen der Königl. Bezirks-Beörden.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Johannes Hepting, Nagel'schmids da hier, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit ausgerufen, ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür am Donnerstag den 26. August d. J.

Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Der Liquidations-Handlung vorgängig wird

Freitag den 21sten August

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus nachdemerkte Liegenschaft verkauft:

Häuser und Gebäu:

1/4tel an einem Wohnhaus im alten Kaufhaus-Viertel, 4te Zeil;

Acker:

2 Viertel 14 Ruthen bei den Bronnentroggen;

2 Viertel auf den 10 Morgen beim Kirschenbaum.

Den 4. August 1830.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Jakob Schmelzlen, Gassenwirths und Fuhrmanns von hier, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen

machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen, ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür

am Freitag den 27. August d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus auszuführen, und sich zugleich über einen Vorgeoder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Diesem vorgängig wird Montag den 19. August, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus die Liegenschaft des Schmelzle, auch 2 Pferde und einiges Baurengeschirr, im öffentlichen Aufstreich verkauft, und besteht die Liegenschaft,

in Gebäuden:

1 neubautes Haus vor dem Baiersbronner Thor;

Gärten:

2 Viertel gegen den Hirschkopf,

1/2 Viertel 2 Ruthen 88 Schuh am Wall,

2 Viertel 1/2 Ruthe hinter dem alten Kirchhof;

Wiesen:

2 Morgen 3 1/2 Viertel 8 1/2 Ruthen im Buchholder, auf Dietersweiler Markung.

Den 24. Juli 1830.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Der Unterzeichnete hat die Ortsvorstände schon so oft schriftlich und mündlich angegangen, Dienstsachen nur an dem Amtstage vorzubringen, und nur zu dieser Zeit Personen zum Forstamt zu bescheiden. Dessen ungeachtet wird er täglich wegen höchst unbedeutender Gegenstände überlaufen und an den Berufs-Geschäften gestört. Er sieht sich demnach zu der wiederholten öffentlichen Erklärung veranlaßt, daß er, Nothfälle ausgenommen, nur an jedem Samstag mündliche Auskunft ertheilt, was sich die Ortsvorstände besonders merken, und ihren Amts-Untergebenen genau bekannt machen wollen.

Den 3. August 1830.

K. Forstamt.

Mandelsloh.

Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Straßen-Sperre.] Am Montag den 9ten August l. J. wird mit dem Bau eines Brückens im Staatswald Buhler der Anfang gemacht, und es ist deswegen die — durch diesen Wald von Altenstaig nach

Zeinach und Calw u. gehende Straße auf 10 Tage, sowohl für Fuhrwerke, als auch für Reuter, gesperrt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 31. Juli 1850.

K. Forstamt.

Forst-Assistent Banzhaff.

Wittendorf, Oberamts-Bezirks-Freudenstadt. [Gläubiger - Aufruf.]

Die Gläubiger und Bürger des verstorbenen Leibgedingers Georg Eberhard, werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche am

Montag den 23. August d. J.

Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshause zum Löwen in Wittendorf anzugeben, genügend zu erweisen und sich bei dem Versuch eines Vergleichs zu erklären, wobei bemerkt wird, daß außerdem auf ihre Befriedigung von Amtswegen um so weniger Rücksicht genommen werden könnte, als das Aktiv-Vermögen nur etwa 150 fl. beträgt, und solches kaum zur Befriedigung der bereits bekannten Gläubiger reicht.

Den 21. Juli 1850.

K. Gerichts-Notariat und Waisengericht.

Vt. Gerichts-Notar,

Kanzleirath Klumpp.

Dornstetten. [Kindvieh- und Pferde-Märkte.] Die hiesige Stadt-Gemeinde wird auch heuer wieder ihre berechnigte Vieh- und Krämer-Märkte

am 24. August und 9. Novbr. dieses Jahrs abhalten.

Zu besserer Emporbringung der Kindvieh- und Pferde-Märkte, hat der Stadtrath bei der vortheilhaften Lage der hiesigen Stadt zum Handel mit Vieh, die Austheilung von Prämien für die 3 höchsten Käufe der verschiedenen Vieh-Gattungen, (frei von Brücken-, Pflaster- und Standgeld) an obigen Markt-Tagen, beschlossen.

Die auszutheilende Prämien bestehen:

1) den Verkäufern der 3 besten Paar Ochsen:

1ter Preis —: 2 fl. 42 kr.

2ter — —: 2 fl.

3ter — —: 1 fl.

2) den Verkäufern der 3 besten Kühe:

1ter Preis —: 2 fl.

2ter — —: 1 fl. 30 kr.

3ter — —: 1 fl.

3) den Verkäufern der 3 besten Kalbinnen:

1ter Preis —: 1 fl. 30 kr.

2ter — —: 1 fl.

3ter — —: 30 kr.

4) den Verkäufern der 3 besten Pferde:

1ter Preis —: 2 fl. 42 kr.

2ter — —: 2 fl.

3ter — —: 1 fl.

Da auch für die Aufstellung des zum Verkaufe bringenden Viehes — von Seiten der Stadt ein sehr geräumiger eingezäunter Gras-Garten in der Vorstadt erkaufte wurde, so glaubt der Stadtrath, auch in dieser Beziehung den Wünschen der Käufer und Verkäufer entgegen gekommen zu seyn, und er sieht sich deswegen einem zahlreichen Besuche der besagten Vieh-Märkte entgegen.



Die Herrn Orts-Vorstände, welchen dieses Blatt amtlich zukommt, werden gehorsamst gebeten, Vorstehen- des ihren Amts-Untergebenen bald möglich eröffnen lassen zu wollen.

Den 26. Juli 1850.

Stadtschultheißenamt.
Müller.

Dornsetten, Oberamts Freudenstadt. [Floßholz-Verkauf.] Aus dem hiesigen Gemeinde-Wald werden 180 Stamm Holländer, und 95 St. Meß- und geringes Floß-Holz, am

Dienstag den 17. August d. J.

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier verkauft; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher, welchen dieses Blatt amtlich zukommt, werden gebeten, dieses den resp. Holzhändlern gef. bekannt machen lassen zu wollen.

Den 23. Juli 1850.

Stadtschultheißenamt.
Müller.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Verlorenes.] Es gieng auf dem Wege von Altenstaig nach Nagold ein lederner Beutel mit 2 Stahlringen, welcher ungefähr 12 fl. enthielt, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung bei Ausgeber dieß Blatts abzugeben.

Nagold. Da der Artikel „Zwiebel-Empfehlung“ im Intelligenz-Blatt No. 61. d. J. unrichtig angegeben

wurde, so dient zur Nachricht, daß dieselben nicht bei Tuchmacher Günther, Gassenwirth, sondern bei Eisen-Chaland R u t h a r d in Herrenberg zu haben sind.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 31. Juli 1850.

Kernen 1	Schl. 11fl. 44kr. 10fl. 40kr. 10fl. 8 kr.
Roggen 1	7fl. 12kr. — fl. — kr.
Gersten 1	6fl. 24kr. — fl. — kr.
Haber 1	4fl. 15kr. 4fl. — kr. 3fl. 48kr.

Fleisch-Preise.

Dausenfleisch	1 Pfund 6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 — 8kr.
ohne	1 — 7kr.
Rathfleisch	1 Pf. 4 kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	4 Pfund 11kr.
Roggenbrod	4 — 9 kr.
Kreuzerweck schwer	8 Loth 1 Quentle.

Zwei Gelehrte kamen in Streit, und der Eine demonstirte dem Andern, im Tone der Geringschätzung, eine allbekannte Sache. Zornig fragte dieser: „Herr, halten Sie mich für einen Einfaltspinsel?“
Trotzen und kalt antwortete der Befragte: „Mein Herr, ich halte Sie für gar nichts.“

Charade.

Immer wünschet das Ganze je eher je lieber zu werden
Was das zweite besagt, wandelnd auf roßiger Bahn;
Doch zugleich wünschet auch es für immer zu bleiben das Erste.
Eitler und thörichter Wunsch! Ach er wird niemals erfüllt;
Denn es werde das Ganze das Zweite oder es werde es nicht,
Bleibt es das Erste niemals, sondern sein Gegentheil wird's.

